

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt: 19

Fachbereich:	FB 22 Jugend, Familie und Senioren	Datum:	07.02.2011
Berichterstatter:	Frau Brigitta Eller	AZ:	22
		Vorlage Nr.:	196/2011

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend und Familie	22.02.2011	öffentlich - Entscheidung

Pauschalierung der einmaligen Beihilfen für Pflegekinder

I. Sachverhalt

Pflegeeltern erhalten für die Betreuung und Erziehung eines Kindes ein monatliches Pflegegeld, welches in einem Erziehungsbeitrag und Unterhaltsbetrag aufgeteilt ist. Eine zusätzliche, über den Unterhaltsbedarf hinausgehende finanzielle Unterstützung kann nach vorheriger Antragstellung gewährt werden. Diese Leistungen sind z.B. Beihilfen für musische und sportliche Betätigungen, die Anschaffung eines Fahrrads, das „Urlaubsgeld“, Ferienmaßnahmen, die Erstausrüstung mit Mobiliar, Kleidung und Spielzeug, Hilfen beim Start in das Berufsleben oder bei der Verselbständigung. Im Jahr 2010 wurden 65 Anträge gestellt.

Statt oder neben der Möglichkeit, diese Beihilfen als Individualleistung zu erbringen, kann auch auf die Abwicklung über eine monatliche Pauschale zurück gegriffen werden. Pauschalen bieten die Möglichkeit, den mit der Einzelantragstellung verbundenen Verwaltungsaufwand zu reduzieren und den Pflegeeltern Entscheidungsspielräume zu verschaffen.

Der Bayerische Landkreistag empfiehlt, einen Großteil der Beihilfen zu pauschalieren und nur größere und tatsächlich einmalige Leistungen weiterhin individuell zu bearbeiten. Das Spektrum der empfohlenen Pauschale liegt zwischen 15 und 30 € monatlich. Im Hinblick auf die Haushaltssituation des Landkreises sollte der Einstieg in die Pauschalierung bei 15 € liegen. Die dabei gemachten Erfahrungen sind nach einem Jahr auszuwerten.

Die größeren, nicht in die Pauschalierung einbezogenen Leistungen sind im Folgenden dargestellt:

Art	Voraussetzungen	Höhe bis zu
Erstausrüstung für Möbel und Bettzeug	auf Antrag und nach Bedarf	0 – 5 Jahren: 690,00 € 6 – 11 Jahren: 784,00 € ab 12 Jahren: 908,00 €
Erstausrüstung für Bekleidung	auf Antrag und nach Bedarf	0 – 5 Jahren: 345,00 € 6 – 11 Jahren: 392,00 € ab 12 Jahren: 454,00 €
Ausstattung für Berufsanfänger	auf Antrag und nach Bedarf	908,00 €
Hilfen zur Verselbständigung	auf Antrag	908,00 €
Kindergartenbeitrag	Kindergartenbesuch ab dem 3. Lebensjahr	Kindergartenbeitrag
Weihnachtsbeihilfe	ohne Antrag	50,00 €

Dem Ausschuss für Jugend und Familie des Landkreises Coburg wird empfohlen folgenden Beschluss zu fassen:

II. Beschlussvorschlag

Die Gewährung von Individualleistungen für Pflegekinder erfolgt ab dem 01.03.2011 grundsätzlich über einen monatlichen Pauschalbetrag in Höhe von 15,00 €. Darin nicht enthalten sind die Erstausrüstung für Mobiliar, Bekleidung, Berufsanfänger, Hilfe zur Verselbständigung sowie eine Weihnachtsbeihilfe. Diese werden weiterhin auf Einzelantrag in Höhe der festgelegten Sätze gemäß Empfehlungen des Bayerischen Landkreistages für Vollzeitpflege übernommen.